



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Klingen AfD**
vom 22.05.2019

Straßenbegleitgehölze an allen Straßen Bayerns

Der Insektenrückgang betrifft alle Lebensräume. Vor allem an Straßen kann ein massiver Rückgang von Insektenpopulationen festgestellt werden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Baumarten befinden sich an den Straßen im Freistaat Bayern (bitte Straßentyp, deutscher Name, wissenschaftlicher Name, Alter und wenn möglich Zustand der Gehölze angeben)?
 - 2.1 Sind diese Straßenbegleitgehölze als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme angelegt worden?
 - 2.2 Wenn ja, wie sieht das entsprechende Management dazu aus?
 - 2.3 Wenn nein, gibt es ein Pflegemanagement dazu (ggf. bitte beschreiben)?
- 3.1 Befinden sich an den Staatsstraßen oder Kreisstraßen Obstgehölze?
 - 3.2 Wenn ja, sind diese Obstgehölze in Nutzung?
- 4.1 Handelt es sich bei diesen Obstgehölzen um alte, robuste Sorten?
 - 4.2 Wenn ja, welche sind es?
5. Wie bewertet die Staatsregierung die Wichtigkeit dieser Straßenbegleitgehölze für den Naturschutz?
6. Was, denkt die Staatsregierung, kann verbessert werden, damit der Insektenreichtum an diesen Gehölzen an allen Straßentypen gesteigert werden kann?
 - 7.1 Befinden sich bereits solche Maßnahmen in der Umsetzung?
 - 7.2 Wenn ja, welche sind es?
 - 7.3 Wie sehen diese aus?

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 27.06.2019

Vorbemerkung:

Die Bayerische Staatsbauverwaltung ist für den Bau, Betrieb und Unterhalt von Bundesfern- und Staatsstraßen und der von ihr nach Art. 59 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) verwalteten Kreisstraßen zuständig.

Die Beantwortung umfasst nur diesen Zuständigkeitsbereich.

1. Welche Baumarten befinden sich an den Straßen im Freistaat Bayern (bitte Straßentyp, deutscher Name, wissenschaftlicher Name, Alter und wenn möglich Zustand der Gehölze angeben)?

Bäume befinden sich sowohl in geschlossenen Gehölzbeständen als auch als freistehende Einzelbäume an Straßen.

Entsprechend einer Abfrage bei den nachgeordneten Behörden aus dem Jahr 2014 sind die häufigsten verwendeten Bäume:

Bergahorn	Acer pseudoplatanus
Echte Mehlbeere	Sorbus aria
Feldahorn	Acer campestre
Gemeine Esche	Fraxinus excelsior
Hainbuche	Carpinus betulus
Rotbuche	Fagus sylvatica
Sommerlinde	Tilia platyphyllos
Spitzahorn	Acer platanoides
Stieleiche	Quercus robur
Traubeneiche	Quercus petraea
Vogelbeere	Sorbus aucuparia
Vogelkirsche	Prunus avium
Weißbirke	Betula pendula
Winterlinde	Tilia cordata

Das Alter der Bäume ist heterogen von Jungbäumen (bis zum 20. Standjahr) über Bäume in der Reifephase (zwischen 20. und 50. bzw. 80. Standjahr je nach Baumart und Standortverhältnissen) bis hin zu Bäumen in der Alterungsphase (ab dem 50. bzw. 80. Standjahr je nach Baumart und Standortverhältnissen).

Ebenso heterogen ist der Zustand der Bäume. Es finden sich gesunde, leicht geschädigte, stärker geschädigte und erheblich geschädigte Bäume an den Straßen.

Eine Erhebung der freistehenden Bäume ab dem 20. Standjahr erfolgt im Rahmen der Baumkontrolle. Eine tabellarische Auflistung nach Straßen, Art, Alter und Zustand liegt nicht vor und ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu erstellen.

2.1 Sind diese Straßenbegleitgehölze als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme angelegt worden?

Nein.

2.2 Wenn ja, wie sieht das entsprechende Management dazu aus?

Siehe 2.1.

2.3 Wenn nein, gibt es ein Pflegemanagement dazu (ggf. bitte beschreiben)?

Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht werden stand- und bruchgefährdete frei-stehende Einzelbäume nach einer sach- und fachgerechten Inaugenscheinnahme im Rahmen der Baumkontrolle aus dem Bestand genommen, wenn Baumpflegemaßnahmen nicht zielführend oder nicht angemessen sind. Die naturschutzrechtlichen Belange werden vor der Entfernung der Bäume geprüft und ggf. Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden getroffen.

Ansonsten sind die Gehölzstreifen je nach Lage zur Straße und Funktion in unterschiedlicher Intensität zu pflegen.

Ein regelmäßiger Rückschnitt ist an Gehölzstreifen im Straßenrandbereich aus Gründen der Verkehrssicherheit zur Freihaltung der Sichtflächen und des Lichtraumprofils erforderlich.

Zur Erhaltung ihrer Funktion ist eine regelmäßige grundhafte Pflege der Gehölzbestände in einem Turnus von 10–15 Jahren zur Verjüngung notwendig. Eine fachgerechte Gehölzpflege erfolgt durch Auslichten und abschnittsweises auf den Stock setzen der Gehölze. Dabei werden die Gehölze ca. 20 cm über dem Boden abgeschnitten, die dann wieder durchtreiben. In jedem Pflegeabschnitt bleiben einzelne entwicklungsfähige Bäume erhalten, während die instabilen Bäume entfernt werden. Wegen ihrer Funktion für den allgemeinen Artenschutz unterliegen Gehölze nach § 39 Abs. 5 Ziffer 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) einem grundsätzlichen Beseitigungsverbot in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September. Besitzen Gehölze besondere Habitatqualität, ist neben dem allgemeinen Artenschutz der spezielle Artenschutz nach § 44 BNatSchG einschlägig und die Pflege wird entsprechend den vorkommenden Tieren angepasst. Die fachgerechte Gehölzpflege soll immer abschnittsweise (Abschnittslänge von nicht mehr als 100 m) erfolgen, sodass den Tieren ein Ausweichen ermöglicht wird und eine Neubesiedlung der gepflegten Bestände von den Ausweichquartieren aus wieder erfolgen kann.

3.1 Befinden sich an den Staatsstraßen oder Kreisstraßen Obstgehölze?

Ja.

3.2 Wenn ja, sind diese Obstgehölze in Nutzung?

Nein.

4.1 Handelt es sich bei diesen Obstgehölzen um alte, robuste Sorten?

Nein.

4.2 Wenn ja, welche sind es?

Siehe 4.1.

5. Wie bewertet die Staatsregierung die Wichtigkeit dieser Straßenbegleitgehölze für den Naturschutz?

Die Bedeutung von Straßenbegleitgehölzen für den Naturschutz ist abhängig von vielen Merkmalen, die je nach Standort stark variieren, z.B. Gehölzarten, Alter und Wuchsdichte, Bestandsgröße und Entfernung zu anderen Gehölzbeständen, Straßentyp und Verkehrsdichte. Eine generell gültige Bewertung kann deshalb nicht gegeben werden.

6. Was, denkt die Staatsregierung, kann verbessert werden, damit der Insektenreichtum an diesen Gehölzen an allen Straßentypen gesteigert werden kann?

Auch für die Verbesserung von Straßenbegleitgehölzen als Lebensräumen für Insekten ist es nicht möglich, allgemeingültige Empfehlungen zu geben, die für alle Straßentypen gleichermaßen gültig sind. Entsprechend den jeweiligen Merkmalen der Gehölzbestände und zu fördernden Insektenarten sind standortspezifische Verbesserungsmaßnahmen auszuwählen.

7.1 Befinden sich bereits solche Maßnahmen in der Umsetzung?

7.2 Wenn ja, welche sind es?

7.3 Wie sehen diese aus?

Die Staatsregierung ist sich der ökologischen Bedeutung, die Straßenbegleitgehölze an bestimmten Standorten haben können, bewusst. Entsprechend der Antworten auf die Fragen 5 und 6 gibt es aber kein einheitliches Maßnahmenprogramm, sondern es werden dort Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt, wo dies aufgrund der Merkmale der Gehölzbestände, der darin vorkommenden Tier- und Pflanzenarten oder wirksamer Gefährdungsfaktoren geboten erscheint.